

Bezirksvertretung Stieghorst
Auszug aus der
noch nicht unterzeichneten Niederschrift
vom 11.05.2017

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich und westlich der Greifswalder Straße und südlich der Bahntrasse (Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“)
- Stadtbezirk Stieghorst -

Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4834/2014-2020

Frau Sißmann (Bauamt) erläutert die Gründe für die in der Beschlussvorlage vorgesehene Veränderungssperre. Diese sei zur Sicherung des künftigen Planungsrechtes erforderlich, da weitere Bauvorhaben auf Grundlage des alten, noch rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nicht gewollt sind. Die Veränderungssperre gelte für die Dauer von zwei Jahren bzw. bis eine Änderung des Bebauungsplanes als Satzung für den Geltungsbereich beschlossen werde.

Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion) signalisiert Zustimmung zu der Vorlage.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) stellt dies ebenfalls in Aussicht und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Verfahren dann zügig weitergehe.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich und westlich der Greifswalder Straße und südlich der Bahntrasse (Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen –

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 9 *

Bezirksamt Heepen, 18.05.17, 37 26

An den

Stadtentwicklungsausschuss (über Verteiler)

mit der Bitte um weitere Veranlassung bzw. um Kenntnisnahme.

I. A.

gez. Machnik